



**Bundesverband  
ambulante  
spezialfachärztliche  
Versorgung e.V.**

## **Newsletter des BV ASV vom 23. März 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit kurzem herrscht mehr Transparenz in der ASV, denn berechnete Teams können nun endlich online gesucht werden (siehe unseren ersten Beitrag). Umso deutlicher wird, wie schleppend zur Zeit die neue Versorgungsebene ins Laufen kommt. Der hohe Aufwand für die Anzeige beim Erweiterten Landesausschuss, die geringen finanziellen Anreize und fehlende Informationen bei den Ärzten und Kliniken sind dabei Gründe. Auch die geplante Änderung des Versorgungsstärkungsgesetzes, Bestandsgenehmigungen von Krankenhäusern nach § 116b SGB V alter Fassung dauerhaft zu erhalten, ist für eine Umsetzung der ASV kontraproduktiv. Wir werden hier dieses Jahr - u.a. durch eine Veranstaltungsreihe - versuchen, niedergelassene Ärzte und Kliniken bei der Bewertung der ASV zu unterstützen. Sobald Details feststehen, werden wir Sie natürlich informieren. Bis dahin wünschen wir Ihnen eine spannende Lektüre mit unserem heutigen Newsletter.

### **ASV-Servicestelle: Verzeichnis berechtigter Teams online**

Mit der Übernahme der ASV-Servicestelle durch die Swiss Post Solutions – einem Konzernbereich der schweizerischen Post – wurde auch deren Angebot erweitert. Insbesondere ist nun auch ein Verzeichnis der ASV-Teams veröffentlicht, in dem alle berechtigten Teams und ihre Mitglieder gelistet sind, wenn sie einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Hierdurch können Patienten oder überweisende Ärzte gezielt nach ASV-Behandlungsangeboten in der Nähe suchen. Dabei können sie die Suche sowohl nach der Indikation als auch der jeweiligen Fachgruppe filtern.

Das ASV-Verzeichnis finden Sie [hier](#).

### **Umfrage unter Assistenzärzten: Teamarbeit gefragt**

Die Hälfte junger Assistenzärzte und -ärztinnen möchte künftig in der ambulanten Versorgung arbeiten, davon rund ein Viertel in eigener Praxis. Hingegen bevorzugen 27% der Befragten eine Arbeit im Team, als Angestellte in einer Praxis oder einem MVZ. Dies ergab eine aktuelle Befragung des Hartmannbundes unter 1.400 Assistenzärzten und -ärztinnen. Erwähnenswert ist, dass wieder mehr junge Ärzte und Ärztinnen beabsichtigen, in Deutschland ärztlich tätig zu sein – insgesamt 85% der Befragten. Zudem wurde nach den Wünschen an die künftige Tätigkeit gefragt. Auf Platz eins liegt bei drei

Viertel der Befragten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 74,1% wünschen sich geordnete Arbeitszeiten und 72,2% einen Abbau der Bürokratie.

## Krebsregister: Meldevergütung festgelegt

Inzwischen steht die Höhe der ärztlichen Vergütung für Meldungen von Diagnose, Behandlung und Verlauf von Krebspatienten an die Krebsregister fest. Für die Übermittlung der Diagnose an ein klinisches Krebsregister erhält der Arzt von der Krankenkasse 18 Euro. Weitere 8 Euro erhält er für die Meldung der Daten zum Krankheitsverlauf, 5 Euro für Informationen über die Krebstherapie und 4 Euro für Ergebnisse der Pathologieuntersuchung. Dabei gilt die Höhe der Vergütung für Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser gleichermaßen. Insgesamt erhofft man sich dadurch jährlich 3 Millionen Meldungen.

## Robert-Bosch-Stiftung fördert Bildungsaufenthalte im Ausland

Die Robert-Bosch-Stiftung fördert Bildungsaufenthalte im Ausland zu den Themen chronische Krankheiten und Multimorbidität. Gefördert werden ein- bis maximal achtwöchige Hospitationen an ausländischen Bildungs- und Praxiseinrichtungen, Fort- und Weiterbildungsseminare und die Teilnahme an Konferenzen. Die Stiftung gewährt Zuschüsse zu Reise- und Aufenthaltskosten sowie zu Seminar-, Kongress- und Studiengebühren. Darüber hinaus bietet das Programm Unterstützung in organisatorischen Fragen, intensive Vor- und Nachbereitungskurse zur Optimierung der Auslandserfahrungen sowie den Zugriff auf ein weltweites Netzwerk von Einrichtungen im Gesundheitswesen.

Das Programm richtet sich an Einzelpersonen und (inter-)professionelle Teams, die sich für eine angemessene Versorgung chronisch und mehrfach erkrankter Menschen einsetzen. Dazu gehören z.B. Fachkräfte in Pflege- und anderen nichtärztlichen Heil- und Gesundheitsberufen, Ärzte, Sozialarbeiter, Pharmakologen, Experten für Telematik/Telemedizin sowie Angehörige aller Berufsgruppen, die einen Beitrag zur Betreuung von Menschen mit chronischen und multiplen Erkrankungen leisten. Bewerbungen können jeweils bis zum Ende eines Quartals eingereicht werden.

[Mehr Informationen.](#)

## eHealth-Gesetz: BMG verliert die Geduld

Mittlerweile liegt das eHealth-Gesetz im Referentenentwurf vor. Hier finden Sie die wichtigsten Inhalte im Überblick:

Die **Einführung der eGK** wird durch konkrete Fristen und Anwendungen forciert. Die Gesellschaft für Telematik muss bis 30.6.16 die gesetzlich vorgegebenen Funktionen der eGK umsetzen. Als erste Anwendung wird der **Stammdatendienst** (Überprüfung der Kartengültigkeit) eingeführt. Ab 30.6.16 erhalten Vertragsärzte, die diese Funktion nicht nutzen, einen pauschalen Honorarabzug in Höhe von 1 %.

Die zweite Anwendung ist der **Notfalldatensatz**. Ärzte erhalten für die Erstellung und Aktualisierung eine Vergütung (EBM). Diese ist durch KBV und GKV-SV bis 30.9.17 zu

beschließen mit Wirkung zum 1.1.18. Schafft es die Telematik Gesellschaft nicht, die Anwendungen zeitgerecht einzuführen, so erhält sie Kürzungen im Haushalt.

Lesen Sie hier [die komplette Zusammenfassung](#) ...

Mit den besten Grüßen

Dr. Axel Munte  
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Wolfgang Abenhardt  
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.  
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland  
Vorstand: Dr. Axel Munte, Dr. Wolfgang Abenhardt  
Amtsgericht München VR 203940